





**CDU-FRAKTION** LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG RHEINLAND

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

2 3 4

5

6

7

8

9

10

1

11 12 13

14

25

26

31

32

33 34 35

36

37 38 39

40

41

42

43

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitgliedskörperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen "Redet nicht über uns, redet mit uns" ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitgliedskörperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

# Handlungsschwerpunkt I Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitgliedskörperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haushalte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll fortgesetzt werden.

Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen. Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

# Handlungsschwerpunkt II Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.

Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.

Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stärker zu Tage treten.

Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal, sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt. Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Bereiche sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum "Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler" sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensgebung des Standortes Brauweiler der Hinweis "**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum" berücksichtigt werden.

Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem "Neubau Schaumagazin" ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicherzustellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhaltig sicherzustellen.

Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

## Handlungsschwerpunkt III/IV Inklusive Lebensverhältnisse

Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzierungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwickeln.

Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unterstützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär". Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit elf Projekte gefördert.

Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustellen (Erfolgs-Kontrolle).

Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschieden werden.

CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfsermittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professionelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewährleistet ist.

Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG für "unabhängige Beratung" vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufgenommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Beratungsleistungen.

Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren und über die Ergebnisse zu berichten.

Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kostenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgreichem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.

Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das "LVR-Budget für Arbeit – Übergang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn" entwickelt.

Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstätten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird gebeten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.

Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darüber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer Arbeitgeber gefordert.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:

Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten gesucht werden.

Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**. Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die aufgrund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompensiert werden.

Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und –helfer sowie auch in der Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.

Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver Anforderungen notwendig war.

Diese Mittel sollen auch weiterhin als "Sonderbudget Inklusion" bestehen bleiben, aber auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in der Finanzplanung vorzusehen.

Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden sollten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen nach 2017 übertragen werden.

Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß, wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.

Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Dissertation zur "Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen" verfasst und voraussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der Vorlage 13/1292 "Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945" den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Berichtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersuchungen vorzulegen.

#### Handlungsschwerpunkt V Kliniken

Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Investitionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen ermittelt werden.

Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen überprüft und neue Modelle entwickelt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle Investitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen, muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder angepasst werden.

In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen behandelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vornehmlich von den SPZ durchgeführt.

Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unterstützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden können.

Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ). Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Behandlungen in **somatischen Krankenhäuser**n immer wieder große Probleme, weil diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die besonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstattung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

246

# 247

# 248

# Handlungsschwerpunkt VI Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

249 250

251

252

253

254

255

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der Kindpauschale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine Beratungstätigkeit und Förderpraxis auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

256 257 258

259

260

261

262

263

Das Thema Kinderarmut ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

264 265

266 267

268

269

270

271

272

273

274

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

275 276 277

# 278 279 280

# Handlungsschwerpunkt VII Baumaßnahmen des LVR - inklusive Wohnverhältnisse schaffen

281 282 283

284

285

286

287

288

289 290

291 292

293

294

295

296

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Alter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält. Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB) einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

Wohnbauprojekte für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermögen erzielt werden.

Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstättbeschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in betreuten oder stationären Wohnformen leben.

Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Familienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung bedarf.

Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu engagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln, bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Genossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebenslanges Wohnrecht** garantieren.

Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.

Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet werden soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.

Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.

Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäude dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Gebäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für Straßenbau in Aachen.

## Handlungsschwerpunkt VIII Förderschulen des LVR im Wandel

 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des LVR.

Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antragsvolumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch weiterhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der vorhandenen Mittel begleiten.

Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsfördergesetz als allgemeine Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen daher vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusionsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubringen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst modellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umsetzung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressourcen sind bereit zu stellen.

Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sollen im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR übernommen werden können, wenn diese es wollen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr gemeinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

# Handlungsschwerpunkt IX Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln

Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.

Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestattet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des LVR befinden.

 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entstehenden Kosten beteiligen.

Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisationsstrukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Synergien erzielt werden können.

Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich "Wohnen"** so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozialverhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatrischen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vorgehalten werden.

Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen** für Menschen mit Behinderung an.

Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre persönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ihres Unterstützungsbedarfs differenziert.

 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze zielgruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen anderer Bundesländer eingesetzten Modell "Nueva" genutzt werden kann. Dies kann auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

# Handlungsschwerpunkt X Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken

Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhandenen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach einem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhältnisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befristungen weiter zu reduzieren.

Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäftigungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsanteile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Klinikverbundes.

Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung kommen kann.

Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umgesetzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin

451 zu überprüfen. 452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus. 453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte 454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können 455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen 456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-457 lingt. 458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-

450

- 459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-460 liche Folgen haben.
- Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-461 462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit 464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.